

9.

Miscellen.**1. Franz von Sickingen's „Gehülfen“, welche bei der Einnahme des Schlosses Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden.**

Franciscus von Sickingen
gehilfen.

Edelleut so in der besitzung des schlos Lannstall gefangen worden. Gescheen Mitwochs nach Cantate. Anno etc. XXIII^o.

Wilhelm von Waldeckh.
Philippus von Rudighaim.
Melchior von Schaunnberg.
Eberhart von Berlichingen.
Balthasar von Newhausen.
Pauls von Guelltlingen.
Marsilius Veit.
Mathes von Mattenheim genant Kremter.
Ludwig von Eschemman.
Friderich von Hain.
Conrat von Helmstett.
Hanns Behem.
Hanns Fetzer.
Cristoffel von Oberstain.
Wilhelm von Seckendorf.
Fabian Buttler.
Bernhart von Stainhaim an der Stras.

Raysig knecht.

Hanns von Erenbergs knecht.
Michell Frannekh.
Cristoffel Pawman.
Ott Frannekh.
Fritz Schmid.
Cristoffel Fotz.
Bastian Reyneckh.

Es sind etlich edelleut under den fußknechten, so auch darinnen gewest. Die hat man ledig geben, wie andre landßknecht. Aber die obgeschribne hat man betagt, und [sind] gleich auf dem feldleger mit gelait gen Lautter gefuert worden, auf weitem beschaid.

Registraturvermerk:

Verzeichnus der namen, wos vor edelleuth ihn besitzung des schlos Landstall gefangen. Actum Mitwochs nach Cantate A° 1523.

Gleichzeitige Handschrift eines unbekanntes Autors, in den Papieren des Hochmeisters Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der sich 1523 in Nürnberg befand (Königl. Staatsarchiv Königsberg, unregistriert), aufgefunden und kopiert von

Paul Tschackert.

2. Ein neues Dokument über Beatus Rhenanus.

Die mustergültige Publikation: Briefwechsel des Beatus Rhenanus gesammelt und herausgegeben von A. Horawitz und K. Hartfelder, hat neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf den Schlettstadter Gelehrten gelenkt. Die Erwartung, daß dieselbe ein neues Licht über seine Stellung zur Sache der Reformation verbreiten würde, hat sich indessen nicht erfüllt. Mögen in dieser Korrespondenz noch so viele Notizen über die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts, über den Gang der Ereignisse und einzelne daran beteiligte Persönlichkeiten eingestreut sein, so lassen sich doch hieraus keine Fakten gewinnen, die das bisherige Urteil über die vornehm kühle Haltung des Humanisten zu ändern vermochten.

Eine Bestätigung findet allerdings, daß er in den freundschaftlichsten Beziehungen zu den Hauptführern der Reformation in der Schweiz und im Elsaß stand. Interessant ist auch der Brief an Bonifaz Amerbach vom 9. Juli 1541, worin Rhenanus von einer anderthalbstündigen Unterhaltung mit Amerbach's Schwiegervater berichtet: *sermo fuit de variis rebus, sed imprimis de comitiis Ratisbonensibus et emendatione morum atque prolapsae religionis restitutione. Indicavi multa de pietate Caesaris eiusque propenso animo erga reformationem sanciendam, si per tergiversatores, quos nominavi, liceret, deque abusibus non pauca, ut audirem: Ergo et tu Lutheranus es?* Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß Rhenanus der evangelischen Partei angehört habe, wäre nicht minder gewagt, als großes Ge-